



**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve - Postfach 15 52 • 47515 Kleve

~~Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf~~

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Abteilung: Ordnungsaufgaben
Dienstgebäude: Nassauerallee 18, Kleve
Telefax: (0 28 21) 85-588
Ansprechpartner/in: Herr Reintjes
Zimmer-Nr.: E.620
Durchwahl: (0 28 21) 85-181
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 3.1 – 33 60 00 -
Datum: 07.08.2009

Durchführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Verlängerung der Befristung der Altfallregelung des § 104a Abs. 5 AufenthG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Jahr 2007 beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer (Altfallregelung des § 104a AufenthG) sollte die sogenannten Kettenduldungen abschaffen und den Betroffenen eine realistische Integrationsperspektive geben.

Im Kreis Kleve sind 135 Personen von dieser Regelung betroffen. Aufgrund der vorgegebenen Befristung führen die erteilten Aufenthaltserlaubnisse nicht zu einem gesicherten Aufenthaltsrecht für diese Personen. Für die Verlängerung der erteilten Aufenthaltserlaubnis müssen die Betroffenen spätestens am Stichtag 31.12.2009 mit positiver Zukunftsprognose nachweisen können, dass sie überwiegend oder mindestens seit dem 01.04.2009 ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen bestreiten können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihren Aufenthaltsstatus und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Vor diesem Hintergrund ist vermehrt die Sorge an mich herangetragen worden, dass einem großen Teil der Betroffenen der geforderte Einkommensnachweis nicht gelingen wird. Als Gründe hierfür wurde neben der Problematik des vorhergehenden langjährigen Arbeitsverbots und der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vor allen Dingen die aktuelle schlechte Wirtschaftslage benannt.

Die dargestellte Besorgnis erscheint mir nachvollziehbar und ich möchte die in diesem Zusammenhang geäußerte Forderung nach einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe für diesen Kreis von Personen hiermit ausdrücklich unterstützen. Das Ziel muss eine Lösung sein, die der Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Menschen eine Perspektive bietet.

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sprechzeiten Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs von 09.00 bis 16.00 Uhr
Lieferanschrift: Kreisverwaltung Kleve, Nassauerallee 15 - 23, 47533 Kleve • Vermittlung: 02821 85-0
Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Train) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Konten der Kreiskasse Kleve: Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) Kto.-Nr. 5 001 688, BIC: WELADED1KLE, IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98,
Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) Kto.-Nr. 323 112 144, BIC: SPKRDE33, IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44,
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 27917-501, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
- Ansprechpartner: Herr Reintjes, Telefon: 02821 85-181

In diesem Interesse bitte ich Sie, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Altfallregelung einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass durch eine an den Bedürfnissen aller Beteiligten orientierte gesetzliche Regelung Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Betroffenen und die Ausländerbehörden geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Spreen